



Außengelände für Krippenkinder

Herausgeber

Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt
Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

Ausgabe Januar 2016

Autoren

Herbert Hartmann, Edgar Gutsche – Unfallkasse Hessen
Bodo Köhmstedt – Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Norbert Schäfer – STADT+NATUR Klingenstein
Maria Werner-Niemetz – STADT+NATUR Oestrich-Winkel
Norbert Kerl – BPG Landschaftsarchitekten Biebertal
Elisabeth C. Gründler – Pädagogin

Fotos

Maria Werner-Niemetz – STADT+NATUR Oestrich-Winkel
Kleinkindgerechte und naturnahe Gestaltung des Außengeländes Kinderkrippe
Münchener Straße der Landeshauptstadt Wiesbaden (Pilotprojekt)

Inhalt

Impressum	2
Einleitung	4
Entwicklung und Bedürfnisse von Krippenkindern	5
Außenräume für Krippenkinder	6
Funktionsschema	7
Altersgerechte Angebote	8
Babys	8
Krabbelkinder.....	9
Kleinkinder	10
Krippenkinder im Gelände der über Dreijährigen	12
Beispielplan	14
Spielplatzgeräte	16
Schaukeln	17
Rutschen	18
Kombinationsgeräte	18
Fallhöhen und Fallschutz	18
Steine und Holzstämme	19
Sandkasten	19
Pflanzenauswahl	20
Anhang	20
Vorschlagsliste „Pflanzen für Krippenbereiche“	21

Einleitung

Krippenkinder sind nicht nur einfach jünger und kleiner als Kindergartenkinder, sie befinden sich auch in einem anderen Entwicklungsstadium. Viele Fähigkeiten der „späteren Kinderjahre“ sind noch nicht vorhanden oder entwickeln sich erst noch. Hieraus resultieren ganz besondere Anforderungen an die Aufenthaltsbereiche für diese Altersgruppe. Gerade bei der Außengeländegestaltung von Krippen ist aber zu beobachten, dass die Planung eines solchen Bereichs bei den Verantwortlichen viele Fragen aufwirft. Dies liegt u. a. daran, dass bezüglich der Gestaltung von Krippenaußengeländen bisher noch wenige Erfahrungen vorliegen und entsprechende Literatur kaum verfügbar ist.

Diese Broschüre möchte dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Sie richtet sich an Planerinnen und Planer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Träger von Krippen. Ziel der Schrift ist es, die Planenden für die Belange der Krippenaußengeländegestaltung zu sensibilisieren, Grundwissen zu vermitteln, aber auch Ausführungsbeispiele aufzuzeigen.

Selbstverständlich kann die Broschüre planerisches Geschick nicht ersetzen. Als ergänzende Hilfestellung kann sie jedoch zu einer reflektierten und somit krippengerechten und (hoffentlich) erfolgreichen Außengeländegestaltung beitragen.

Grundsätzlich sollten bei der Neu- oder Umgestaltung eines Außengeländes für Krippenkinder immer das Kitateam und eine erfahrene Planerin bzw. ein erfahrener Planer eingebunden werden.

Im Rahmen der weiteren Ausführungen werden die Krippenkinder unterschieden nach:

- Babys, Alter von Geburt bis ca. dreiviertel Jahr
- Krabbelkindern, Alter von ca. dreiviertel bis eineinhalb Jahren
- Kleinkindern, Alter von ca. eineinhalb bis drei Jahren



Entwicklung und Bedürfnisse von Krippenkindern



Das psychische Grundbedürfnis jedes Kindes ist das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Bei Kindern unter drei Jahren entsteht dies durch die Anwesenheit einer vertrauten Bindungsperson wie Mutter, Vater oder Erzieherin, Erzieher und die vertraute Umgebung, in der und von der ausgehend das Kind die Welt erkunden kann.

Je jünger ein Kind ist, desto dichter und enger muss die Nähe zur Bindungsperson sein. Während ein Neugeborenes direkten Körperkontakt braucht, um sich sicher zu fühlen, genügt es einem sechs Monate alten Kind in manchen Situationen, dass es die Eltern sieht oder hört. Ein Einjähriges kann sich über kurze Zeit sicher fühlen und in Ruhe weiter spielen, wenn es z. B. die Mutter im Nebenzimmer weiß. Für die Krippe gilt in Bezug auf die Erzieherinnen und Erzieher als Bindungsperson Vergleichbares.

Die physiologischen Entwicklungsbedürfnisse von Krippenkindern sind Bewegung und Erkundung der Welt mit allen Sinnen. Ein Kind macht in den ersten Lebensjahren so große Entwicklungsschritte wie nie wieder später in seinem Leben.

Es lernt, sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen, und richtet sich auf: erst zum Sitzen, dann zum Stand. Es beginnt, sich aus eigener Kraft durch den Raum zu bewegen, erst kriechend, dann krabbelnd und schließlich meistert es den aufrechten Gang. Gleichzeitig entwickelt das Kind gezieltes Greifen. Durch diesen grob- und feinmotorischen Reifungsprozess erweitert es kontinuierlich seinen Radius der Erkundung der Welt. Seine Intelligenz entfaltet sich in dem Maße, wie es Möglichkeiten zur selbst gesteuerten Bewegung und der eigenständigen Erkundung seiner Umgebung findet.

Außenräume für Krippenkinder

Gestaltungsgrundlagen

Den Außenräumen kommt als Lern- und Erfahrungsort eine große Bedeutung zu. Bei ihrer Planung müssen sowohl die psychischen Grundbedürfnisse des Kindes nach Sicherheit und Geborgenheit als auch seine Entwicklungsbedürfnisse nach Bewegung und Erkundung der Welt mit seinen Sinnen berücksichtigt werden. Dafür ist es bei der Außengestaltung notwendig, nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder zu unterscheiden.

Der Krippen-Außenbereich ist dann günstig gelegen, wenn er direkt an den Gruppenraum anschließt, d. h. eine Erweiterung dieses Innenraumes bildet. So können die Krippenkinder gewissermaßen aus der vertrauten Umgebung heraus beginnen, sich die Außenwelt zu erschließen. Der Krippenbereich sollte, wenn möglich, inhaltlich nochmals untergliedert sein: in die Aufenthaltsbereiche für Babys, Krabbelkinder und Kleinkinder. Diese Bereiche sollten durchlässig gestaltet sein, damit die Kleineren auch den Bereich der etwas Größeren in Anspruch nehmen können. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist darauf zu achten, dass die Kleinsten ihren Raum möglichst nahe am Gebäude finden – je älter die Kinder, desto größer kann der Abstand zum Haus sein.

Wenn sich die Gruppe im Außengelände befindet und ein Kind gewickelt werden muss, ist dies problematisch. Die Kinder empfinden Verlassensängste, wenn Erzieherinnen oder Erzieher mit dem zu wickelnden Kind ins Gebäude gehen. Insofern ist es sinnvoll, das Wickeln im Freien zu ermöglichen. Ein Vorschlag hierzu ist eine feste oder mobile Wickelstation mit Rädern, die in das Außengelände geschoben werden kann. Auch ein Sitzbereich wird empfohlen. Ein Wasseranschluss ist sinnvoll –

einerseits für Spielzwecke, andererseits für die Pflege und Reinigung.

Je besser die Außenraumgestaltung auch auf die Arbeitsabläufe der Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt ist, desto besser kann die Betreuung der Babys erfolgen.

Raumsituation in Kindertagesstätten mit integriertem Krippenbereich

In diesen Einrichtungen sollte ein abgetrennter Rückzugsbereich für die Krippenkinder zur Verfügung stehen. Die Abgrenzung gegenüber dem weiteren Gelände kann durch gestalterische Maßnahmen erfolgen, durch differenzierte Topografie, in Form von dichter Bepflanzung, eines Zauns oder einer mobilen Abtrennung.

Raumsituation in „reinen“ Kinderkrippen

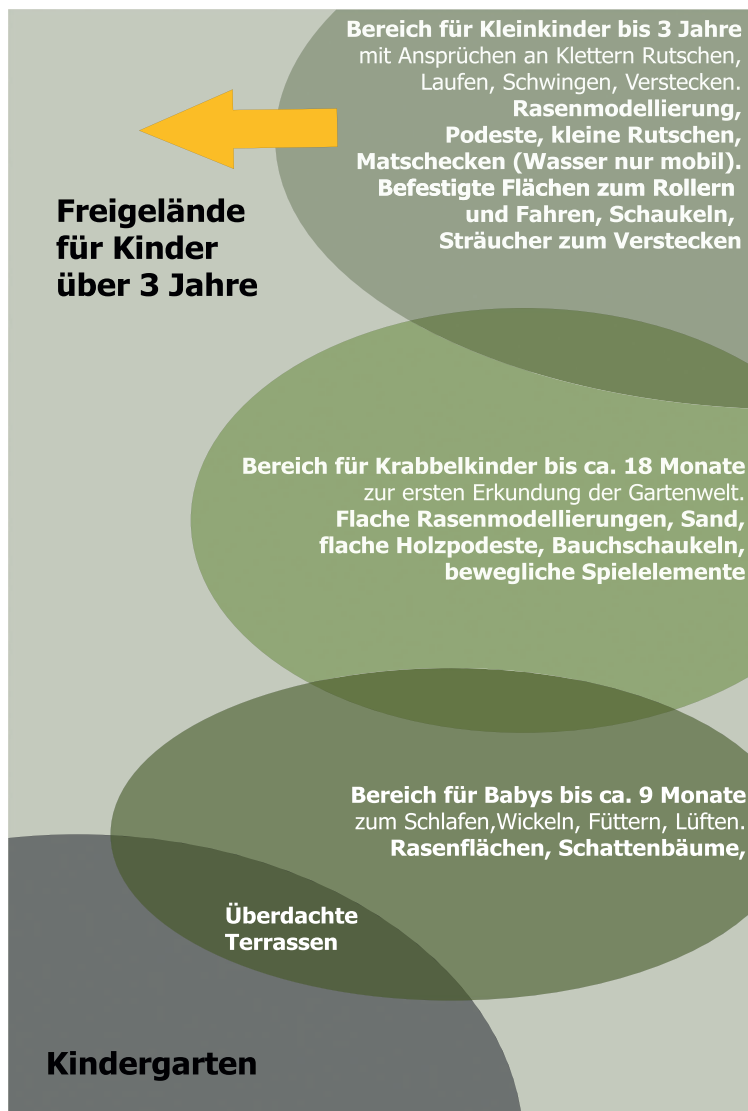
Hier steht den Krippenkindern das gesamte Außengelände zur Verfügung. Trotzdem ist es auch hier sinnvoll, den einzelnen Gruppen jeweils einen eigenen Außenbereich zuzuordnen.

Während in gemischten Einrichtungen, also Tagesstätten mit Krippen- und Kindergartenkindern, ein langsames Entwachsen der Krippenwelt und Erobern der Kindergartenwelt möglich ist, verbleiben Kinder in reinen Krippen bis zum Wechsel in den Kindergarten im „Schutzraum der Krippe“. Damit sich dies nicht nachteilig auswirkt, sollten bei der Gestaltung reiner Krippenaußengelände auch für dreijährige Kinder entsprechende Herausforderungen (Höhen, Kletteranreize etc.) vorgesehen werden, die sich naturgemäß schon stark von denen des Krabbelkindes unterscheiden.

Funktionsschema

Die bisher formulierten Anforderungen sind im nachstehenden Funktionsschema nochmals dargestellt. Die Skizze zeigt abstrakt die einzelnen Altersbereiche sowie deren Anbindung an das Gebäude. Durch planerisches Geschick entsteht aus diesen funktionalen Anforderungen und den praktischen Gegebenheiten (Grundstücksgröße, Konzeption etc.) ein individuelles Außengeländekonzept.

Funktionsschema





Altersgerechte Angebote

Babys

Für das Baby steht die Erfüllung der Grundbedürfnisse wie Zuwendung, Essen, Schlafen, Wickeln, etc. im Vordergrund. Es ist in den ersten Monaten eine Hauptaufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, hierfür zu sorgen. In diesem Alter erkunden die Kinder die Welt vorrangig mit dem Mund. Lippen, Zunge und Gaumen sind ihre sensibelsten Tastorgane. Deswegen stecken Babys wie „automatisch“ alle Dinge in den Mund, sobald sie danach greifen können.

Bei der Gestaltung des Außenraumes für diese Altersgruppe ist das Hauptanliegen, einen geschützten Bereich mit ansprechender Atmosphäre zu schaffen. Um ein gewisses Maß an Ruhe zu gewährleisten, sollte sich der Freiraum etwas abseits vom Lärm und Trubel des Alltagsbetriebs befinden.

Er sollte weder zu kalt, windig oder schattig noch zu sonnig oder heiß gelegen sein. Um flexibel auf die unterschiedlichen Sonnenverhältnisse reagieren zu können, ist eine Beschattungsmöglichkeit sinnvoll, z. B. in Form einer Markise, eines Baums, einer Pergola oder eines Sonnenschirms. Eine Pergola könnte eine Nutzung des Außenraumes auch bei Regenwetter ermöglichen, beispielsweise zum Schlafen. Die Bodenbeschaffenheit sollte das Liegen oder Spielen der Babys erlauben, ein Holzboden ist z. B. eine geeignete Wahl. Aus Gefährdungsgründen sollte in diesem Bereich auf Stufen gänzlich verzichtet werden.

Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass keine Gefahren durch spitze Gegenstände, verschluckbare Kleinteile – z. B. Splitt, Kiesel oder Murmeln, Giftpflanzen etc. – bestehen.



Krabbelkinder

Im Krabbelalter nehmen die Aktivitäten zu, werden immer sichtbarer. Das Kind „macht sich auf den Weg“, es richtet sich auf, krabbeln, setzt sich, sucht motorische Herausforderungen und Erkundungsmöglichkeiten. Es lernt laufen, will Neues entdecken, beginnt zu gestalten. Dabei trainiert, erweitert und differenziert es seine Bewegungsfähigkeit und baut neue Bewegungsmuster auf. Durch die zahlreichen neuen Erlebnismöglichkeiten erweitert sich sein Erfahrungshorizont. Das Kind übt sich in der Regel mit großer Ausdauer. Doch nur wenn es sich sicher und geborgen fühlt, erprobt es seine Motorik und erkundet die Welt mit seinen Sinnen.

Krabbelkinder sammeln Gegenstände und gewinnen dabei Kenntnisse von deren Beschaffenheiten: hart, weich, leicht, schwer, nass, trocken usw. Im Außenbereich bieten Naturmaterialien wie Erde, Blätter, Blüten, Steine und Äste, aber auch Kleinstlebewesen

wie Regenwürmer, Käfer oder Schnecken ein üppiges Erfahrungsfeld. Die natürlichen Elemente haben eine große Variationsbreite und bieten viele Möglichkeiten, eigene Strukturen zu entwickeln. In diesem Alter nehmen das Sammeln von Gegenständen, das Vergleichen der verschiedenen Eigenschaften und das Einanderzuordnen einen großen Raum ein. Aus diesen Gründen ist für Krabbelkinder die Eingrünung des Außenbereiches mit Strüchern und Pflanzen, aber auch die Schaffung unterschiedlicher Bodenverhältnisse sinnvoll, die solche Erfahrungen und darüber hinaus eine ansprechende Atmosphäre bieten. Lose natürliche Spielmaterialien können zusätzlich angeboten werden und somit das vorhandene Angebot ergänzen. Eine zentrale Rasenfläche ermöglicht erste motorische Erfahrungen auf einer

Fläche, die weniger eben ist als die Böden im Inneren der Einrichtung. Der größere Teil der Rasenfläche sollte allerdings relativ waagrecht gestaltet sein, um einer Vielzahl unterschiedlicher Spiele entsprechend Raum zu bieten. Leichte Aufhügelungen in Randbereichen erlauben weitergehende Erfahrungen und sind eine Herausforderung für die geschickteren Krabbelkinder.

Findlinge, die in das Gelände integriert sind, bieten – ebenso wie Spielpodeste mit unterschiedlichen Höhen und Rampen – den Krabbelkindern eine Möglichkeit, sich hochzuziehen und aufzurichten. Sie fördern erste Steh- und Gehversuche und erlauben verschiedenartigste Bewegungsanreize. Bei der Gestaltung ist zu berücksichtigen, dass eine Höhe von ca. 20 cm nicht überschritten werden sollte.

Ein Sandbereich zum Modellieren, Graben etc. bietet große Gestaltungsvielfalt und Raum für unterschiedlichste Spielideen. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn er in Verbindung mit Wasser angeboten wird. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder beim Spiel auch mal ein wenig Sand in den Mund nehmen.

Spielgeräte sind für dieses Alter von geringerer Bedeutung. Im Vordergrund steht das Spiel der Erzieherin oder des Erziehers mit den Kindern, wie z. B. Spiele mit Tüchern oder Bällen.

Kleinkinder

Auch bei immer stärker werdendem „Forscherdrang“ will das Kleinkind jederzeit noch mit seiner Bindungsperson, der Erzieherin oder dem Erzieher, Sicht- oder Rufkontakt haben. Der Außenbereich sollte daher nach wie vor überschaubar und begrenzt sein.

Kleinkinder sollten im Außenbereich vielfältige motorische Herausforderungen finden. Damit trainiert, erweitert und differenziert das Kind seine Bewegungsfähigkeit und baut neue Bewegungsmuster auf. Sein Erfahrungshorizont erweitert sich durch neue Erlebnismöglichkeiten. Erprobungsmöglichkeiten wie das Bewältigen altersgemäßer



Hindernisse – z. B. Hügel oder Stämme, aber auch Balancierangebote – werden als Herausforderung angesehen und sollten daher nicht fehlen. Das gilt auch für einfache Fahrangebote, z. B. Lauffahrzeug. Sie unterstützen die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten sowie den Gleichgewichtssinn.

Auch wenn in diesem Alter nach wie vor der Bezug zur Krippenerzieherin oder zum Krippenerzieher elementar ist, so suchen die Kinder doch zunehmend Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten. Diese können z. B. durch Strauchpflanzungen oder Höhlen geschaffen werden.

In Kindertagseinrichtungen mit integrierter Krippe beginnen die Kleinkinder mit zunehmendem Alter, schrittweise den Außenbereich der Kindertagseinrichtungen für sich zu

erobern. Die Grenze zwischen dem Außenraum für Krippenkinder und Außenraum für Kindertagseinrichtungen sollte so gestaltet werden, dass sie deutlich wahrgenommen wird. Während sich die Kleinkinder bewusst „auf den Weg“ in die Welt der Älteren machen, muss der Gegenbesuch der Großen mit Umsicht erfolgen. Da Motorik und Wahrnehmung bei Kleinkindern bei Weitem noch nicht vollständig entwickelt sind, ist bei den ersten „Ausflügen“ jedoch noch die Begleitung durch eine Erzieherin oder einen Erzieher erforderlich.

Krippenkinder im Gelände der über Dreijährigen

Im Kapitel „Kleinkinder“ wurde zwar schon auf diese Thematik eingegangen, da in der Praxis hierzu aber häufig Fragen bestehen, soll das Thema hier noch einmal etwas umfassender behandelt werden.

Das U3-/Ü3-Alter umfasst eine erhebliche Entwicklungsspanne, der ein Außengelände Rechnung tragen muss. Während fünf- bis sechsjährige Vorschulkinder Herausforderungen beim Klettern, Springen etc. suchen und brauchen, benötigt das gerade „lauffertige“ Krippenkind noch umfassenden Schutz und wäre mit Spielsituationen der Großen völlig überfordert und ggf. sogar gefährdet. Bei der Außengeländeplanung gemischter U3-/Ü3-Einrichtungen muss dies berücksichtigt werden. Kompromisse, also z. B. Spielplatzgeräte oder Geländemodellierungen, die beiden Altersgruppen gerecht werden, sind kaum möglich. Nun könnte man zwar das Gelände gemäß dem Sicherheitsanspruch der Krippenkinder gestalten, würde hierbei aber die Belange der älteren Kinder vernachlässigen. Letztlich würde man auch keine wirkliche Sicherheit schaffen, da Fünf- bis Sechsjährige in der für sie langweiligen U3-Welt ihre Spielbedürfnisse durch missbräuchliche Nutzung von U3-Geräten etc. „durchsetzen“ würden.

Wie soll aber nun mit dieser Diskrepanz umgegangen werden?

Zunächst wäre – wie schon einmal ausgeführt – ein separater U3-Bereich unbedingt zu empfehlen. Wie stringent dies nun in der Praxis zu handhaben ist, hängt natürlich von den speziellen Anforderungen der Einrichtung ab. Nutzen z. B. eine oder mehrere Krippengruppen das Gelände, ist eine klare Trennung von U3-/Ü3-Bereichen unbedingt sinnvoll. Werden in einer Einrichtung – was in der Praxis auch vorkommt – nur „wenige“ U3-Kinder ab einem Aufnahmealter von z. B. zwei Jahren betreut, kann man sicherlich mit einer kleinen „U3-Ecke“ – Sandkastenbereich – und ein paar altersgemäßen Spielangeboten auskommen. Beim Aufenthalt im Restgelände – Spielplatzgeräte etc. – muss die Sicherheit dann eben durch eine entsprechende Aufsicht gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass eine Hilfestellung jederzeit möglich ist.

Auch in Einrichtungen mit separatem Krippenaußenbereich stellt sich die Frage der Sicherheit bei der Nutzung des Ü3-Geländes durch Krippenkinder. Zum einem wird es selbstverständlich zu „Besuchen“ des Geländes der „Großen“ kommen, zum anderen wird gerade im „Übergangsalter“ (ca. zweieinhalb bis drei Jahre) die Nutzung des Ü3-Geländes zunehmend interessant und attraktiv. Bei beiden Vorhaben wäre zunächst

natürlich wieder eine entsprechende Aufsichtsführung unabdingbar. Im Übergangsalter kann aber der spezifische Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes berücksichtigt werden. Hat ein Kind hinsichtlich Fähigkeiten und Körpergröße bereits den Entwicklungsstand eines Dreijährigen, kann es natürlich auch das Gelände der Großen nutzen. Die Körpergröße ist hierbei in der Tat auch von Bedeutung, da Schutzmaße an bestehenden Spielplatzgeräten altersbezogen sind.

Wie ist die Sicherheit zu gewährleisten, wenn eine Einrichtung ein separates Krippengelände ablehnt?

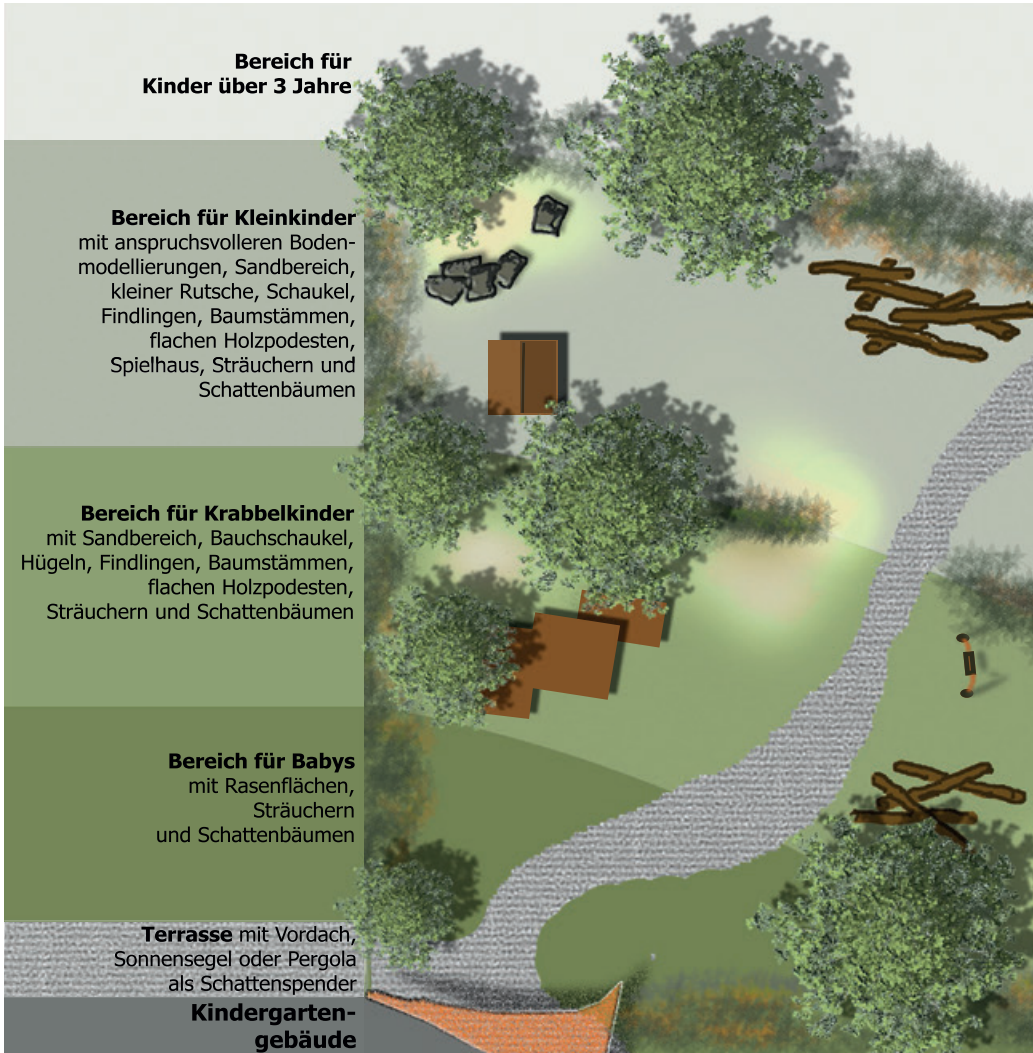
Seitens der Unfallversicherungsträger gibt es keine bindende Vorgabe U3- und Ü3-Bereiche zu trennen. Sofern eine Kita eine gemeinsame Nutzung des Geländes anstrebt, muss sie gerade für die Krippenkinder die Sicherheit durch erhöhte Aufsicht gewährleisten. Ob dies im notwendigen Maße personell und organisatorisch möglich ist, müssen Leitung und Träger prüfen.

Als technische Ergänzungsmaßnahmen wäre z. B. die Erschwerung der Zugänglichkeit zu Ü3-Geräten geeignet. Details hierzu finden sich im Kapitel „Spielplatzgeräte“.

U3/ Ü3 – was ist zu beachten?

- Altersgruppe ab Geburt bis sechs Jahre = große Entwicklungsspanne mit z. T. konträren Anforderungsprofilen
- Gliederung in U3-/Ü3-Bereiche = altersgemäße Spiel-/Fördermöglichkeiten/Sicherheit
- Gelände ohne U3-/Ü3-Gliederung = erhöhter Aufsichts- und Organisationsbedarf
- Nutzung von Ü3-Bereichen abhängig vom spezifischen Entwicklungsstand eines Kindes (Fähigkeiten, Körpergröße). Im Übergangsalter U3/Ü3 (ca. zweieinhalb bis drei Jahre) kann ggf. bereits eine „Ü3-Reife“ bestehen.

Beispielplan



Bereich für Kinder über 3 Jahre

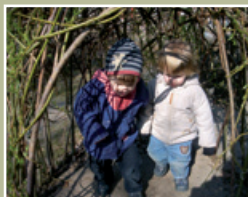
Bereich für Kleinkinder
mit anspruchsvolleren Bodenmodellierungen, Sandbereich, kleiner Rutsche, Schaukel, Findlingen, Baumstämmen, flachen Holzpodesten, Spielhaus, Sträuchern und Schattenbäumen

Bereich für Krabbelkinder
mit Sandbereich, Bauchschaukel, Hügeln, Findlingen, Baumstämmen, flachen Holzpodesten, Sträuchern und Schattenbäumen

Bereich für Babys
mit Rasenflächen, Sträuchern und Schattenbäumen

Terrasse mit Vordach, Sonnensegel oder Pergola als Schattenspender

Kindergartengebäude



Freigelände für Kinder über 3 Jahre



Spielplatzgeräte

Bei der Planung von Außengeländen für Kindergartenkinder (Alter drei bis sechs Jahre) sind Spielplatzgeräte meist ein wesentliches Gestaltungselement. Diese Sichtweise kann nicht ohne Weiteres auf Krippenaußengelände übertragen werden. Zum einen erfordern Geräte (inkl. des notwendigen Freiraums) einen erheblichen Platzbedarf, der z. T. nur bedingt vorhanden ist. Zum anderen sind die Spielraumanforderungen im Krippenalter elementarer und die Bewegungsanforderungen einfacher, die jüngeren Kinder finden auch ohne Geräte ausreichende Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.

Die Entscheidung für ein Gerät ist daher sorgfältig zu treffen. Besonders ist dabei auf die Förderung des selbstbestimmten Spiels zu achten. Die autarke Nutzung, d. h. ohne bzw.

mit wenig Unterstützung durch die Erzieherin und den Erzieher, ermöglicht dem Krippenkind die eigenständige Eroberung seiner Umwelt und bereitet auf den Übergang ins „wildere“ Kindergartenleben vor. Auf „Krippe getrimmte“ Geräteangebote aus dem Kindergartenbereich entsprechen den Bedürfnissen meist nicht oder nur bedingt. Auch altersübergreifende Geräte (z. B. für das Alter von einem Jahr bis sechs Jahre) werden den extrem unterschiedlichen Anforderungen dieses Altersspektrums kaum gerecht und sind eher ein Notbehelf.

Grundsätzlich müssen Spielplatzgeräte der Norm DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ entsprechen. Diese stellt für Krippengeräte besondere Anforderungen an die Absturzsicherung, z. B. bereits ab 60 cm Fallhöhe eine geschlossene Brüstung.



Spielplatzgeräte für die Altersgruppe drei bis sechs Jahre sind sicherheitstechnisch und von ihrem Spielwert her nicht für die Krippe geeignet, Ü3-Geräte älterer Baujahre weisen zudem Öffnungsmaße auf, die für Krippenkinder Fangstellen sein können. Daraus leitet sich nicht zwangsläufig ein Nutzungsverbot für Krippenkinder ab. Allerdings ist, wie im Kapitel „Krippenkinder im Ü3-Bereich“ bereits erwähnt, bei der Nutzung solcher Spielplatzgeräte durch Krippenkinder Vorsicht geboten und eine entsprechende Aufsicht zu führen. Vorhandene Sicherheitsmaße, z. B. bei Umwehungen oder Fallhöhen, entsprechen nicht den Anforderungen für den Einsatz in Krippen. Letztendlich ist bei der Nutzung von Spielplatzgeräten nicht allein das Alter, sondern auch der Entwicklungsstand, beispielsweise die motorische Entwicklung, des Kindes ausschlaggebend.

Sofern vorhandene Spielplatzgeräte in die Neuplanung der Außenanlage integriert werden sollen, sind diese auf ihre Sicherheit für die Nutzung durch Krippenkinder hin zu überprüfen (Fangstellen). Eine Umrüstung eines älteren Spielplatzgerätes ist allerdings nicht immer ratsam, da dies oftmals aufwändig ist und zulasten des Spielwertes für Kinder über drei Jahren führt. Vorhandene Spielplatzgeräte können, in Zusammenarbeit mit einem Sachkundigen oder dem Hersteller, so umgerüstet werden, dass sie für Krippenkinder nutzbar oder „nicht leicht zugänglich“ sind.

Seit 2008 unterscheidet die Norm DIN EN 1176 zwischen „leicht“ und „nicht leicht zugänglichen“ Spielplatzgeräten. „Leicht zugängliche“ Spielplatzgeräte sind auch für Kinder unter drei Jahren geeignet. „Nicht leicht zugänglich“ bedeutet eine gewisse Zugangshürde, die es der aufsichtsführenden Person ermöglicht, den Vorgang abzubrechen oder sichernd zu begleiten. Generell sind bei der Anschaffung von Spielplatzgeräten die Einhaltung der o. g. Norm und die empfohlenen Altersangaben der Hersteller zu beachten.

Schaukeln

Während sich für Babys und Krabbelkinder Hängematten, Bauchschaukeln o. ä. einfache Schwingmöglichkeiten anbieten, suchen Kleinkinder eher das aktive – möglichst selbstbestimmte – Schaukeln. Bei der Schaukelauswahl sind Rahmenbedingungen wie Platzbedarf und pädagogisches Konzept zu berücksichtigen. Insofern sind in der Regel Geräte für mehrere Nutzer wie z. B. eine Hängematten- oder kleine Vogelnestschaukel zu bevorzugen. Große Vogelnestschaukeln für den Kindergarten stellen aufgrund von Schwingweite und -masse eine zu hohe Verletzungsgefahr dar und sind daher für Krippen ungeeignet. Hier erscheinen die „weicheren“ Hängemattenschaukeln auch unter Sicherheitsaspekten angebrachter. Schaukel-Wiegensitze für Krabbelkinder ermöglichen durch den umschließenden Sitz eine Nutzung in üblichen Schaukelgestellen. Sie können aber nur mithilfe der Erzieherin bzw. des Erziehers genutzt werden, bieten somit also ein recht enges Nutzungsspektrum. Für Krippenkinder ermöglichen sogenannte Bauchschaukeln frühzeitig ein selbstständiges Schwingen bzw. Schaukeln. Diese Geräte haben darüber hinaus auch einen geringeren Platzbedarf.

Rutschen

Rutschen sollten altersspezifische Nutzungsmöglichkeiten bieten. Hierzu sind insbesondere einfache Zugangsmöglichkeiten, kürzere Rutschenlängen und möglichst geringe Fallhöhen erforderlich. Dies lässt sich z. B. hervorragend mit Hangrutschen und „Rutschhügeln“ verwirklichen. Aber auch entsprechend gestaltete Podeste können als Basis für derartige Rutschen dienen. Hinsichtlich des Rutschenkörpers bieten Einfachrutschen für Krippenkinder eine bessere Nutzbarkeit als breite Doppelrutschen.

Kombinationsgeräte

Auch für das Krippenalter gibt es Turm- bzw. Podestkombinationen. Vor der Entscheidung für ein derartiges Gerät sollten die vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen (Platzbedarf, pädagogischer Nutzen) sorgfältig geprüft werden – weniger ist hier oft mehr. Anforderungen an die Geschicklichkeit, Nutzungsmöglichkeiten und Risiken müssen dem Krippenalter entsprechen bzw. dürfen die Kinder nicht überfordern. Weiterhin sollten derartige Geräte Blickkontakt zwischen Erzieherin und Kind, bzw. auch zwischen Kind und Erzieherin ermöglichen. Für die gute Nutzbarkeit ist auf geeignete Aufstiege zu achten. Terrassenförmige Zugänge, flach geneigte Rampen oder Wellenaufstiege eignen sich besonders. Leitern sind im Krippenalter weniger geeignet. Treppen müssen für Krippenkinder schon ab der ersten Stufe sicher begehbar sein. Daher sollte bei Treppen bereits ab der ersten Stufe beidseitig ein Handlauf vorhanden sein. Lichte Öffnungen zwischen Treppenstufen sind auf maximal 8,9 cm zu begrenzen.

Fallhöhen und Fallschutz

Die DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ enthält keine gesonderten Angaben zu Fallhöhen für Kinder unter drei Jahren.

Für Fallschutz und Fallhöhen sind daher folgende Anforderungen zu empfehlen:

- Als Untergrund von Spielplatzgeräten und Podesten sollte ab einer Fallhöhe von 60 cm Sand oder synthetischer Fallschutz vorgesehen werden. Unterhalb dieser 60 cm sollte mindestens Rasen oder Oberboden vorhanden sein. Sofern sich harter Untergrund nicht vermeiden lässt, sollte im Bereich der Krabbelkinder die Fallhöhe 20 cm nicht überschreiten. Dies entspricht in etwa einer Einzelstufe oder Sandkasteneinfassung. Im Bereich der Kleinkinder sollte die Fallhöhe bei hartem Untergrund 40 cm nicht überschreiten.
- Die maximale freie Fallhöhe von Geräten etc. sollte auf 1,00 m beschränkt werden.
- Ab 60 cm Fallhöhe muss eine geschlossene Umwehrgung (Brüstung) vorhanden sein, die nicht zum Beklettern verleitet und eine Höhe von mindestens 60 cm aufweist. Der lichte Abstand zwischen senkrecht angeordneten Brüstungselementen darf maximal 8,9 cm betragen.

* Dieses Maß liegt unterhalb der Normforderung von 70 cm, berücksichtigt aber die geringere Körpergröße des Krippenkinds und bietet damit die Möglichkeit, die Brüstung zu überschauen. Aufgrund des Fallschutzes ist es auch unter Sicherheitsaspekten vertretbar. Einige Gerätethersteller haben z. T. für derart reduzierte Brüstungshöhen entsprechende Prüfstellen-Zertifizierungen (z. B. TÜV, Dekra).

Die normativ vorgegebenen Fallhöhen erscheinen für eine Anwendung im Krippenbereich wenig geeignet. Die beispielsweise auf Stein und Asphalt zulässige Fallhöhe von ca. 60 cm setzt schon gewisse Fähigkeiten des Springens oder Abfangens voraus, die so im Krippenalter noch nicht vorhanden sind. Für ein einjähriges Krippenkind stellt die genannte Höhe in Verbindung mit dem harten Untergrund eine erhebliche Verletzungsgefahr dar.

Der Einsatz von Holzhackschnitzeln oder Kies als Fallschutz im Krippenbereich ist weniger geeignet. Dies ergibt sich aus den evtl. verschluckbaren Kleinteilen.

Steine und Holzstämme

Bei der Gestaltung von Außenanlagen sind Steinelemente und Holzstämme beliebte Baumaterialien. Um Gefährdungen durch kippende Steinelemente oder wegrollende Baumstämme zu vermeiden, sind diese standsicher einzubauen. Bei Steinen reicht oftmals das Eigengewicht und bei Baumstämmen, wenn diese z. B. auf einer Astgabelung liegen. Alternativ müssen diese fest verankert werden. Zugängliche Ecken und Kanten bei Steinen und Hölzern sind stark



zu runden oder entsprechend stark zu fasen. Bewährt hat sich ein Radius von min. 10 mm, wie er auch in Räumen zur Bewegungserziehung in Kindertageseinrichtungen Anwendung findet. Die Fallhöhe sollte 20 bis 30 cm nicht überschreiten. Als Einfassung von asphaltierten oder gepflasterten Flächen, die als Lauf- und Fahrzeugparcours dienen, sollte aus Sicherheitsgründen auf Steineinfassungen verzichtet werden.

Sandkasten

Gerade Sand bietet den Kindern vielfältige Erfahrungen für die Sinne und sollte auf jedem Außengelände vorhanden sein. Um ein ungestörtes Spiel zu ermöglichen, sollte der Sandkasten ausreichend groß bemessen sein und nicht im Spielbereich anderer Spielplatzgeräte, z. B. dem Auslaufbereich einer Rutsche, platziert werden.

Im Gegensatz zu Fallschutzsand ist hier bindiger Sand zu verwenden, den Kinder gut modellieren können. Als Arbeitsfläche zum Backen von Sandkuchen, aber auch als Sitzgelegenheit ist beispielsweise eine breitere Einfassung mit glatter Oberfläche geeignet. Dabei sind die Ecken und Kanten, gerade bei Steinelementen, stark zu runden bzw. zu fasen. Bewährt hat sich eine Sandhöhe von ca. 40 cm mit einer wasserdurchlässigen Drainage als Unterbau. Das Umgraben des Sandes beim Spielen und durchsickern des Regenwasser begünstigen die Selbstreinigung des Sandes. Wann und wie oft der Sand ausgetauscht werden muss, richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung bzw. nach evtl. vorhandenen landesspezifischen Regelungen. Auf der Außenanlage sind ausreichend schattige Plätzchen z. B. mittels Sonnensegeln oder -schirmen einzurichten. Dies gilt insbesondere im Bereich des Sandkastens.

Pflanzenauswahl

Pflanzen sind im Krippenaußengelände nicht nur gestalterische Elemente, sie bieten Spiel- und Erlebnismöglichkeiten, spenden Schatten – kurzum, sie gehören einfach dazu. Wegen des noch sehr mundorientierten Verhaltens der Krippenkinder muss die Pflanzenauswahl allerdings unter ganz besonderen Sicherheitsaspekten erfolgen. Pflanzen mit erheblichem Giftpotential sowie stechende, brennende Pflanzen sind im Aufenthaltsbereich von Krippenkindern nicht vorzusehen. Dies gilt letztlich auch für Pflanzen in den Gruppenräumen.

Die Vorschlagsliste für Pflanzen im Anhang bietet eine Auswahl möglicher Pflanzen, wobei sie selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Liste wurde mit Sorgfalt erstellt. Da Erkenntnisse über Pflanzen aber auch einem gewissen Wandel unterliegen, empfiehlt es sich auf jeden Fall, nach Aufstellung des Bepflanzungsplanes die gewählten Pflanzen nochmals anhand einer Giftpflanzenliste zu prüfen.

Anhang

Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger.

- „Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (DGUV Information 202-018, bisher GUV-SI 8013)
- „Naturnahe Spielräume“ (DGUV Information 202-019, bisher GUV-SI 8014)
- „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“ (DGUV Information 202-022, bisher GUV-SI 8017)
- „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“ (DGUV Information 202-023, bisher GUV-SI 8018)
- „Mit Kindern im Wald“ (DGUV Information 202-074, bisher GUV-SI 8084)

Vorschlagsliste „Pflanzen für Krippenbereiche“

Bäume

Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14–16 cm

großkronige Bäume

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer platanoides „Cleveland“	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Alnus incana	Grauerle
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus colurna	Baumhasel
Fagus silvatica	
Fagus silv. „Pendula“	Grünlaubige Hängebuche
Fraxinus excelsior	„Altena“
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Juglans regia	Walnuss
Prunus avium	Vogelkirsche (Steine)
Prunus „Burlat“	Süßkirsche (Steine)
Tilia cordata „Greenspire“	Stadtlinde
Ulmus glabra	Bergulme
Apfel „Cox Orange“ (Äpfel ernten)	kleinkronige Bäume
Prunus avium „Plena“	Vogelkirsche, gefüllte
Prunus cerasifera Pleniflora	Blutpflaume, gefüllte
Fraxinus ornus	Blumenesche
Sorbus domestica	Speierling (Beeren)
Sorbus torminalis	Elsbeere (Beeren)
Sorbus aucuparia „Edulis“	Eberesche (Beeren)

Sträucher

Solitär, 3 x verpflanzt mit Ballen

Aronia melanocarpa	Kahle Apfelbeere (Beeren)
Betula nana	Zwergbirke
Buddleia davidii	Schmetterlingsstrauch
Carpinus betulus	Hainbuche
Caryopteris „Heavenly Blue“	Barthblume
Ceanothus „Gloire de Versailles“	Säckelblume
Cornus alba „Sibirica“	Rothholziger Hartriegel (Steine)
Cornus alba „Variegata“	(Steine)
Cornus mas	Kornelkirsche (Steine)
Cornus stolonifera „Kelsey“	niedriger Rotholz-Hartriegel (Steine)
Corylus „Hallesche Riesen“	Haselnuss (Nüsse)
Coryllus avellana	Waldhasel (Nüsse)
Cornus sanguinea	Hartriegel (Steine)
Cornus stolonifera „Flaviramea“	gelber Hartriegel (Steine)

Deutzia gracilis	Maiblumenstrauch
Deutzia magnifica	Sternchenstrauch
Deutzia rosea	
Deutzia scabra „Plena“	
Eleagnus commutata	Silberölweide
Forsythia intermedia	Forsythie
Forsythia hybr. „Spectabilis“	Goldglöckchen
Hibiscus syriacus	Garteneibisch
Himbeere „Gigant“	ohne Stacheln
Hypericum Hookeri Hidcote	Großbl. Johanniskraut (Beeren)
Hypericum moserianum	rotzweigiges Johanniskraut (Beeren)
Josta-Beere	rote Johannisbeere „Red Lake“
Philadelphus „Dame Blanche“	Gartenjasmin
Philadelphus coronarius	Bauernjasmin
Philadelphus „Viriginal“	gefüllter Gartenjasmin
Pinus nigra	Schwarzkiefer
Pinus mugo	Bergkiefer
Prunus mahaleb	Felsenkirsche (Steine)
Potentilla „Goldteppich“	Fingerstrauch
Pyrus communis	Wildbirne
Pyrus salicifolia	Weidenblättrige Birne
Ribes aureum	Goldjohannisbeere (Beeren)
Ribes alpinum „Schmidt“	Johannisbeere
Ribes sanguineum	Blutjohannisbeere
Rosmarinus officinalis	Rosmarin
Salix repens argentea	silberlaubige Kriechweide
Salix aurita	Öhrchenweide
Salix cinerea	Aschweide
Salix purpurea	Purpurweide,
Salix purpurea „Nana“	niedrige Purpurweide
Salix rosmarinifolia	Rosmarinweide
Salix viminalis	Flechtweide
Forsythia hybr. „Spectabilis“	Goldglöckchen
Spiraea arguta	Brautspiere
Spiraea bum. Anth. W.	rote Sommerspiere
Spiraea „Little Princess“	rosa Zwergspiere
Spiraea thunbergii	Frühlingsspiere
Stephanandra „Crispa“	Kranzspiere

<i>Spiraea vanhouttei</i>	Pracht-Spiere
<i>Syringa reflexa</i>	Flieder
<i>Kerria japonica</i>	Ranunkelstrauch
<i>Kolkwitzia amabilis</i>	Perlmutterstrauch
<i>Lavandula angustifolia</i>	Lavendel
<i>Mespilus germanica</i>	Echte Mispel
<i>Perovskia abrotanoides</i>	Blauraute
<i>Syringa vulgaris</i>	„And. an L. Späth“ Flieder
<i>Vaccinium corymbosum</i>	(bei geeigentem Boden)
<i>Viburnum opulus</i> „Roseum“	Gefüllter Schneeball
<i>Weigelia florida</i>	Weigelie

Kletterpflanzen Solitär, 3 x verpflanzt mit Ballen

<i>Actinidia arguta</i>	Strahlengriffel
<i>Humulus lupulus</i>	Hopfen
<i>Vitis spec.</i>	echter Wein

Stauden mit Topfballen

<i>Alchemilla mollis</i>	Frauenmantel
<i>Aster dumosus</i> „Kassel“	Kissenaster
<i>Brunnera macrophylla</i>	Kaukasusvergissmeinnicht
Erdbeere	
<i>Geranium macc.</i> „Spessart“	Storchschnabel
<i>Geranium endressi</i>	Storchschnabel
Geum	Nelkenwurz
<i>Nepeta faassenii</i>	Katzenminze
<i>Origanum vulgare</i>	
<i>Pennisetum</i> „Compressum“	Lampenputzergas
<i>Rudbeckia fulgida</i> „Goldsturm“	Sonnenhut
<i>Salvia nemorosa</i> „Mainacht“	Salbei
<i>Salvia officinalis</i>	Salbei
<i>Waldsteinia geoides</i>	Waldsteinie
<i>Waldsteinia ternata</i>	Waldsteinie
Kräuter wie Thymian, Zitronenmelisse, Minze ...	

Die Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.
Die Größenangaben dienen der Orientierung.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Tel.: 02632 960-0
Fax: 02632 960-1000
E-Mail: info@ukrlp.de
Internet: www.ukrlp.de